



AUSSCHREIBUNG
Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft
Optimist
vom 29. Juli 2023 bis 4. August 2023

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V.
durchführender Verein: Seglervereinigung Hude e. V.

Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/0bbe9d2d-1154-438b-9d4a-506585b62a93#!/>

Wettfahrtsleiter: Thomas Budde SVH (NRO)

Obmann des Protestkomitees: Peter Scheuerl NRV (IJ)

Obmann des Technischen Komitees: Hans-Christian Kühn, Marc Henning (DODV/SCD)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Teilnehmer müssen WR 40.1 jederzeit auf dem Wasser befolgen.
- 1.3 Es gilt WR Anhang P, Besondere Verfahren für Regel 42.
- 1.4 Im Falle eines Konflikts zwischen den Sprachen hat der englische Text Vorrang. Für die nationalen Vorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) hat der deutsche Text Vorrang.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem Juli 2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich beim Regattabüro.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klasse Optimist offen.
- 4.2 Jede/r Teilnehme/r muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 4.3 Teilnahmerechtig sind:
Segler(-innen) der Jahrgänge 2008 und jünger.

- 4.3.1 Segler(-innen), die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen der Gruppe A angehören und sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:
 - 4.3.1.1 Steuerleute, die in der deutschen aktuellen Rangliste der Klasse mit mindestens 75 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden.
 - 4.3.1.2 Segler(-innen), die Deutsche(r) Jugendmeister(in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung).
 - 4.3.1.3 Segler(-innen), die Deutsche(r) Jugendmeister(in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung) ungeachtet der maximalen Meldezahlen und Quoten wie sie unter den Ziffern 4.5 angegeben sind.
- 4.3.2 Segler(-innen), die Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Verbandes von World Sailing (internationale Meldungen) sind, in der Reihenfolge des Datums ihrer Meldung.
- 4.4 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 160 gemäß Ziffer 4.3.1 und 40 Boote gemäß Ziffer 4.3.2 (insgesamt maximal 200 Boote).
- 4.5 Sofern die unter Ziffer 4.4 angegebene Quote für internationalen Meldungen nicht bis 17.07.2023 in Anspruch genommen wurde, können weitere nationale Meldungen zugelassen werden, sofern diese die Teilnahmeerfordernisse, wie unter Ziffer 4.3.1. angegeben, erfüllen. Ebenso können weitere internationale Meldungen, wie unter Ziffer 4.3.2. angegeben, zugelassen werden, sofern die angegebene Quote für nationale Meldungen nicht in Anspruch genommen wurde.
- 4.6 Die minimale Meldezahl beträgt 25 Boote. Der Veranstalter kann die Veranstaltung absagen, sofern die minimale Meldezahl bis zum 17. Juli 2023 nicht erreicht wurde.
- 4.7 Bootsführende müssen einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.8 Teilnahmeberechtigte Boote können bis zum 17.07.2023 für die Veranstaltung melden, indem sie sich online (www.manage2sail.de) über die Veranstaltungswebseite registrieren.
- 4.9 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und alle Meldegelder zahlen, um als gemeldet zu gelten. Die Meldung wird durch die Registrierung vor Ort abgeschlossen.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:
 - Optimist: 180,00€
 - Begleitboot: 100,00€
- 5.2 Das Meldegeld beinhaltet das Rahmenprogramm wie auf der Veranstaltungswebseite veröffentlicht.
- 5.3 Das Meldegeld ist über das Online-Payment-System (Direktabbuchung oder Kreditkarte) zu zahlen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Booten und Kleidung ist untersagt.

- 6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 6.3 Wenn Trikots/Bibs vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den Besatzungen der bei Tagesbeginn erst-, zweit- und drittplatzierten Boote die entsprechenden gelben, blauen oder roten Trikots während den Wettfahrten getragen werden.

7. FORMAT

- 7.1 Die Veranstaltung kann aus einer Qualifikations- und Finalserie bestehen.
- 7.2 Wenn vorbezeichnetes Format ausgetragen wird, gilt:
- 7.2.1 Wenn am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des zweiten geplanten Wettfahrttages weniger als vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens vier Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie abgeschlossen worden ist, beginnt die Finalserie.
- 7.2.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie manche Boote/Boards mehr Wettfahrtenwertungen haben als andere, werden die Wertungen der jeweils letzten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote/Boards die gleiche Anzahl an Wettfahrtwertungen haben.
- 7.2.3 Finalserie:
Boote werden in die Flotten Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Flotten werden in annähernd gleicher Größe, ausgehend von den Platzierungen der Boote in der Qualifikationsserie, gebildet. Die Goldflotte wird nicht kleiner als die anderen Flotten sein.

8. ZEITPLAN

- 8.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Optimist A	29.07.2023: 09:00 – 18:00 Uhr 30.07.2023: 09:00 – 17:30 Uhr	Wettfahrtbüro
Boote von unterstützenden Personen	29.07.2023: 09:00 – 18:00 Uhr 30.07.2023: 09:00 – 17:30 Uhr	Wettfahrtbüro

- 8.2 Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

Optimist	29.07.2023: 09:00 – 18:00 Uhr	Festzelt
	30.07.2023: 09:00 – 17:00 Uhr	Festzelt

- 8.3 Steuerleutebesprechung ist voraussichtlich am 30.07.2023 um 19:00 Uhr im Festzelt. Genauer Zeitpunkt wird auf manage2sail bekanntgegeben.
- 8.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Optimist A	31.07. bis 04.08.	31.07.: 11:00 Uhr	14

- 8.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

9. [DP] AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1 Boote müssen jedes nach den jeweiligen Klassenregeln erforderliche Vermessungsdokument vorlegen.
- 9.2 Die Veranstaltung ist eine internationale Veranstaltung im Sinne von WR G1.1(b).
- 9.3 Boote müssen auch zwischen dem Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt und dem Ende der Veranstaltung WR 78.1 befolgen.
- 9.4 Boote müssen während der in Ziffer 8.2 angegebenen Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 9.5 Eine Liste der Ausrüstung, die kontrolliert oder vermessen wird, wird auf der Veranstaltungswebseite veröffentlicht.
- 9.6 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Die Veranstaltung findet bei der Seglervereinigung Hude e. V., Regattastraße 19, 49448 Hude am Dümmer See statt.
- 10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Vereinsgelände an der oben angegebenen Adresse.
- 10.3 Wettfahrtgebiet ist der Dümmer See.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

- 12.1 Es ist beabsichtigt eine Internationale Jury in Übereinstimmung mit WR 91(b) zu benennen. Das Recht auf Revision gegen die Entscheidung einer Internationalen Jury ist gemäß WR 70.5 ausgeschlossen.

13. WERTUNG

- 13.1 Mindestens vier (4) abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.
- 13.2 a) Werden weniger als fünf (5) Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden fünf (5) oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 13.3 Gilt nur, wenn mindestens zehn Boote in der U-Wertung teilnehmen:
Die U13-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmende, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 12. Lebensjahr (Jahrgang 2011) vollenden.
- 13.4 Falls eine Qualifikations- und Finalserie gesegelt wurde:
 - 13.4.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.
 - 13.4.2 Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.
 - 13.4.3 WR A5.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1 Es gilt die Dümmer-Steinhuder-Meer-Verordnung (DStMVO).

- 14.2 Es wird eine begrenzte Anzahl an Motorboot-Lizenzen vergeben.
- 14.3 Führer von Begleitbooten müssen das zur Verfügung gestellte Antragsformular ausfüllen und unterzeichnet der Meldung beifügen.
- 14.4 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 14.5 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.6 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.7 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 16.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.manage2sail.de zur Verfügung.

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine

Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

19. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

20. PREISE

20.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze sowie weitere Urkunden, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung. Die Anzahl der Urkunden wird veröffentlicht.

20.2 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Optimisten-Klasse 2023
Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U13 in der Optimisten-Klasse 2023

20.3 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.

20.4 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

20.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Anhang „Vorschriften für unterstützende Personen“

1. Allgemein

- 1.1 Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Wettfahrtgebiet aufhalten.
- 1.2 Im Sinne dieser Vorschriften schließt der Begriff „Boote von unterstützenden Personen“ jedes Boot ein, das sich im Zugriff oder unter der Führung einer Person befindet, die eine teilnehmende Person materiell oder beratend unterstützt. Dies schließt das Sammeln von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden könnten, ein.
- 1.3 Der Veranstalter kann Boote von unterstützenden Personen jederzeit überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der Schiffsführer muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.4 Eine Verletzung dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben. Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.5 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen oder Privilegien oder Vergünstigungen für eine bestimmte Zeit oder die Restdauer der Veranstaltung entziehen. Ergänzend könnten Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.
- 1.5 Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden auf der Veranstaltungswebseite veröffentlicht.
- 1.6 Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Zulassung von Booten von unterstützenden Personen, die er als nicht geeignet erachtet, ablehnen. Im Allgemeinen sind offene Boote mit einer Länge von 4,0 bis 7,5 m mit nur minimalen oder keinen Aufbauten (Kabine, Unterstand, Brücke usw.) als geeignet anzusehen.
- 1.7 Alle unterstützenden Personen müssen sich am 29.7.2023 zwischen 09:00 und 18:00 Uhr bzw. am 30.7.2023 zwischen 09:00 und 17:30 Uhr im Wettfahrtbüro registrieren. Boote von unterstützenden Personen und für die Führung der Boote vorgesehene Personen, müssen entweder bevor sie das erste Mal den Veranstaltungsort aufs Wasser verlassen registriert werden.
- 1.8 Die Person, die das Boot von unterstützenden Personen registriert, muss bestätigen, dass
 - a) ein gültiger Versicherungsnachweis, der eine Deckung der Haftpflichtversicherung, wie in der Ausschreibung gefordert, vorhanden ist;
 - b) jede für die Führung des Bootes vorgesehene Person im Besitz eines gültigen, von einer nationalen Behörde anerkannten und für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen Führerscheins ist;
 - c) jede Person, die ein Funkgerät benutzt, eine entsprechende, von einer nationalen Behörde anerkannte und gültige Funklizenz besitzt.

2. Veranstaltungsort

- 2.1 Boote von unterstützenden Personen müssen die gekennzeichneten Slip-Rampen / Slip- Bereiche benutzen. Nach dem Einwässern der Boote von unterstützenden Personen müssen die Trailer unverzüglich zum vom Veranstalter zugewiesenen Trailer-Parkplatz gebracht werden.
- 2.2 An Land und im Hafen müssen Boote von unterstützenden Personen in dem/n zugewiesenen Bereich(en) angemessen festgemacht bzw. abgestellt werden.
- 2.3 Am 4.8.2023 nach der letzten Wettfahrt dürfen Boote von unterstützenden Personen erst geslippt oder gekrant werden, wenn alle Teilnehmenden im Hafen sind und die Slip-Rampen verlassen haben.

3. Sicherheit

3.1 Boote von unterstützenden Personen müssen an Bord mitführen:

- Rettungswesten / persönliche Auftriebsmittel für alle an Bord befindlichen Personen;
- Erste-Hilfe-Ausrüstung;
- Signalhorn;
- Kompass;
- Ankergeschirr (den Bedingungen und Tiefe angemessen);
- Schleppleine (mindestens 15 m lang und 10 mm dick);
- Quick Stopp / Kill Cord (Sicherheitsband zum Not-Aus der Maschine);
- Handpumpe oder Ösfass;
- Messer;
- zusätzliche gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung.

3.2 Die auf dem Typenschild angegebene maximale Personenzahl darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

3.3 Unterstützende Personen müssen zu jeder Zeit Anweisungen, die Wettfahrtoffizielle erteilen oder die in deren Auftrag erteilt werden, befolgen. Dies schließt die Unterstützung bei Rettungsaktionen ein.

4. Allgemeine Einschränkungen

4.1 Die für die Führung des Bootes registrierte Person eines Bootes von unterstützenden Personen ist zu jeder Zeit für die Führung des Bootes verantwortlich.

4.2 Boote von unterstützenden Personen dürfen keine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Markierungen oder Ähnliches dauerhaft im Wasser zurücklassen. Die zeitweilige Nutzung von schwimmenden Objekten ist für Strömungsmessungen erlaubt. Diese Objekte sollen schnellstmöglich nach der Messung aus dem Wasser entfernt werden.

4.3 Der Einsatz von Drohnen und ähnlichen Fluggeräten ist nicht gestattet.

4.4 Boote von unterstützenden Personen müssen besonders darauf achten, möglichst wenig Wellenschlag zu verursachen.

5. Einschränkungen im Wettfahrtgebiet

5.1 Boote von unterstützenden Personen dürfen nicht positioniert werden:

5.1.1. dichter als 50 m zu Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

5.1.2. innerhalb von 50 m zu Startlinie und -bahnmarken vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert.

5.1.3. zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden, und ihrer nächsten Bahnmarke.

5.1.4. zwischen inneren und äußeren Trapezschenkeln, während Boote auf diesen Schenkeln segeln.

5.1.5. innerhalb von 50 m um eine Bahnmarke, während Boote sich in der Nähe dieser Bahnmarke befinden.

5.1.6. innerhalb von 50 m zu Ziellinie und -bahnmarken, während Boote durchs Ziel gehen.